
7301/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0099-II/BK/3.2/2011

Wien, am . März 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 14. Jänner 2011 unter der Zahl 7378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriminalität und Spielsucht (Glückspiel & Wetten) – Zahlen 2010“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 9:

Die Motive von Straftaten werden statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Raub in Wettbüros			
Jahr 2010	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle	Ermittelte Tatverdächtige
Burgenland	0	0	0
Kärnten	6	5	8
Niederösterreich	1	0	0

Oberösterreich	8	3	5
Salzburg	7	3	8
Steiermark	11	6	7
Tirol	2	1	2
Vorarlberg	6	5	7
Wien	25	10	19
Gesamt	66	33	56

Bei Einbruchsdiebstählen wird eine derart detaillierte Angabe in Bezug auf das Objekt statistisch nicht erfasst, so dass aus den vorliegenden Zahlen keine Rückschlüsse auf Wettbüros, Wettcafes, Kartencasinos etc. gezogen werden können.

Zu Frage 10:

Rechtssoziologische Studien zur Spielsucht und deren Auswirkungen liegen dem Bundesministerium für Inneres nicht vor. Derzeit ist noch nicht geplant eine derartige Studie in Auftrag zu geben.

Zu Frage 11:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 12:

Die Manipulations- und Betrugsmöglichkeiten im Bereich der Sportwetten sind vielfältig. Terminals, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, bieten generell weniger Angriffsmöglichkeiten für Manipulationen. Um das Einlösen von ge- oder verfälschten Wettscheinen zu verhindern, ist vor allem das Personal gefordert, diese geeignet zu überprüfen. Bei Verdacht von Manipulationen oder Betrugereien jeglicher Art ist umgehend Anzeige zu erstatten. Der Buchmacherverband legt ein erhöhtes Augenmerk auf „Auffälligkeiten“ bei Sportwetten und ist angehalten, solche Wetten unverzüglich aus dem Programm zu nehmen und bei begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen Anzeige zu erstatten.

Die Kriminalprävention bietet grundsätzlich jedem Unternehmen kostenlos umfassend Schulungen, Beratungen in technischer Hinsicht (auch vor Ort) und die Erstellung einer Schwachstellenanalyse an. Dazu werden Verbesserungsvorschläge gemacht, die der Betreiber umsetzen sollte, um gut geschützt zu sein.